

Antrag auf Teilnahme an einer Prüfung gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden
GB Handel/Dienstleistungen/Verkehr
Referat Verkehr
Langer Weg 4
01239 Dresden

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Angaben zur Person

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Straße / Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

frühester Prüfungstermin

Beantragt wird

(Bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Grundprüfung

Verlängerungsprüfung

Ergänzungsprüfung

Wiederholungsprüfung

Für den/die Verkehrsträger

Straße

Schiene

Binnenschiff

Seeschiff

Nachstehende Anlagen liegen im Original bei!

- Für Grundprüfungen** die Lehrgangsbestätigung über die Teilnahme an einer Schulung für Gefahrgutbeauftragte für mindestens den/die gleichen Verkehrsträger, für den/die Prüfung beantragt wird
- Für Ergänzungsprüfungen** ein gültiger Schulungsnachweis sowie die Lehrgangsbestätigung über die Teilnahme an einer Schulung für Gefahrgutbeauftragte für mindestens den/die Verkehrsträger, für den/die Prüfung beantragt wird.
- Für Fortbildungsprüfungen** ein gültiger Schulungsnachweis für mindestens den/die Verkehrsträger, für den/die Prüfung beantragt wird.

Die nachstehenden Prüfungsbedingungen der IHK Dresden erkenne ich an !

- Die Anmeldebedingungen und die Durchführung der Prüfungen richten sich nach der jeweils gültigen Fassung der Gefahrgutbeauftragtenverordnung, der Satzung der IHK Dresden betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte und der Gebührenordnung der IHK Dresden. Die genannten Unterlagen sind jederzeit in der IHK einsehbar.
- Ein Bewerber gilt für die Prüfung als angemeldet, wenn der Anmeldebogen der Kammer vorliegt.
- Die Kammer lädt den Bewerber mindestens 10 Kalendertage vor Prüfungsbeginn schriftlich ein. Eine kürzere Frist ist nur mit Einverständnis des Bewerbers möglich.
- Mit der Einladung werden dem Bewerber der Ort und der Zeitpunkt der Prüfung, die Art der Prüfung, die Prüfungsdauer, die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel sowie die Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekanntgegeben.
- Die Prüfungsgebühr ist mit Zugang des Anmeldebogens fällig. Den Gebührenbescheid erhalten Sie mit der Einladung zur Prüfung. Die Einzahlung ist am Tage der Prüfung, vor Prüfungsbeginn, nachzuweisen.
- Ein Rücktritt von der Prüfung ist aus wichtigen Grund möglich. Der Bewerber hat dies der Kammer unverzüglich mitzuteilen. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes befindet die IHK. Die Anmeldung gilt in diesen Fällen fort.
- Liegt kein wichtiger Grund vor, kann die Kammer die Prüfungsgebühr teilweise einfordern. Bei unentschuldigtem Fehlen am Prüfungstag ist eine Aufwandsentschädigung von 40% der Prüfungsgebühr zu zahlen.

Die Prüfungs-/Ausstellungsgebühr wird vom **Antragsteller** bezahlt!

Die Prüfungs-/Ausstellungsgebühr wird vom **Betrieb** bezahlt!

Bitte die verbindliche Betriebsanschrift für den Gebührenbescheid angeben!

Name der Firma

Straße

PLZ

Ort

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen

Datenschutz

Änderung der Rechtslage zum Datenschutz ab dem 25.05.2018.

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis. Bestätigen Sie diese Kenntnisnahme/Einwilligung bitte durch Ihre Unterschrift. Anderenfalls darf eine Bearbeitung des Formulars durch die IHK Dresden nicht erfolgen.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinzu kommen die Prüfungen im Bereich Berufszugang, Fachkunde, Sachkunde, Gefahrgut und Anerkennungsverfahren, die allesamt als hoheitliche Aufgabe von der IHK Dresden zu realisieren sind. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO.

Hinweis: Für Prüfungsergebnisse und Unterlagen ergeben sich zum Teil vom Üblichen abweichende Aufbewahrungsfristen.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung und der Fachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsergebnisse aus dem Bereich Gefahrgut werden nach 6 Jahren gelöscht, es sei denn, der Prüfungsteilnehmer nimmt zwischenzeitlich an einer Auffrischungsprüfung teil. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter <https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort, Datum

Unterschrift